



Landratsamt Enzkreis, Postfach 10 1080, 75110 Pforzheim

Gemeinde Ötisheim  
Herrn Bürgermeister  
Werner Henle  
Schönenberger Straße 2  
75443 Ötisheim

## KOMMUNAL- UND PRÜFUNGSAMT

Frau Kammerer  
Zimmer-Nr.: A 110  
Telefon: 07231 308-9616  
Telefax: 07231 308-1664  
E-Mail: Katrin.Kammerer  
@enzkreis.de

**AZ:** 01/062.32  
**Akten-Nr.:** 0000002092  
**GZ:** 24056/2024

27.06.2024

**Wahl der Gemeinderäte am 09.06.2024**  
hier: Ergebnis der Wahlprüfung

## Wahlprüfungsbescheid

Sehr geehrter Herr Bürgermeister Henle,

- (1) Die Unterlagen für die Wahl der Gemeinderäte wurden uns am 11.06.2024 zur Prüfung vorgelegt. Die Unterlagen waren vollständig. Die öffentliche Bekanntmachung des Wahlergebnisses erfolgte am 10.06.2024.
- (2) Die amtliche Wahlprüfung nach den §§ 30 und 32 des Kommunalwahlgesetzes (KomWG) i. V. m. § 47 der Kommunalwahlordnung (KomWO) wurde am 27.06.2024 abgeschlossen. Verstöße gegen wesentliche Vorschriften über die Wahlvorbereitung, die Wahlhandlung und über die Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses wurden nicht festgestellt.
- (3) Einsprüche gegen die Wahl wurden innerhalb der Einspruchsfrist nach § 31 KomWG nicht erhoben.
- (4) Die Wahl ist rechtsgültig.
- (5) Wegen der Aufbewahrung und Vernichtung von Wahlunterlagen verweisen wir auf § 57 KomWO. U.a. sind die Niederschriften über Sitzungen der Wahlorgane mit den Anlagen bis zum Ablauf der Amtszeit der Gewählten (vgl. § 57 Abs. 1 KomWO) aufzubewahren. Nach § 30 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO) endet die Amtszeit mit Ablauf des Tages, an dem die regelmäßigen Wahlen der Gemeinderäte stattfinden.

Wir danken für die gute Zusammenarbeit und wünsche Ihnen eine schöne Sommerzeit.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Saraie', written in a cursive style.

Saraie